



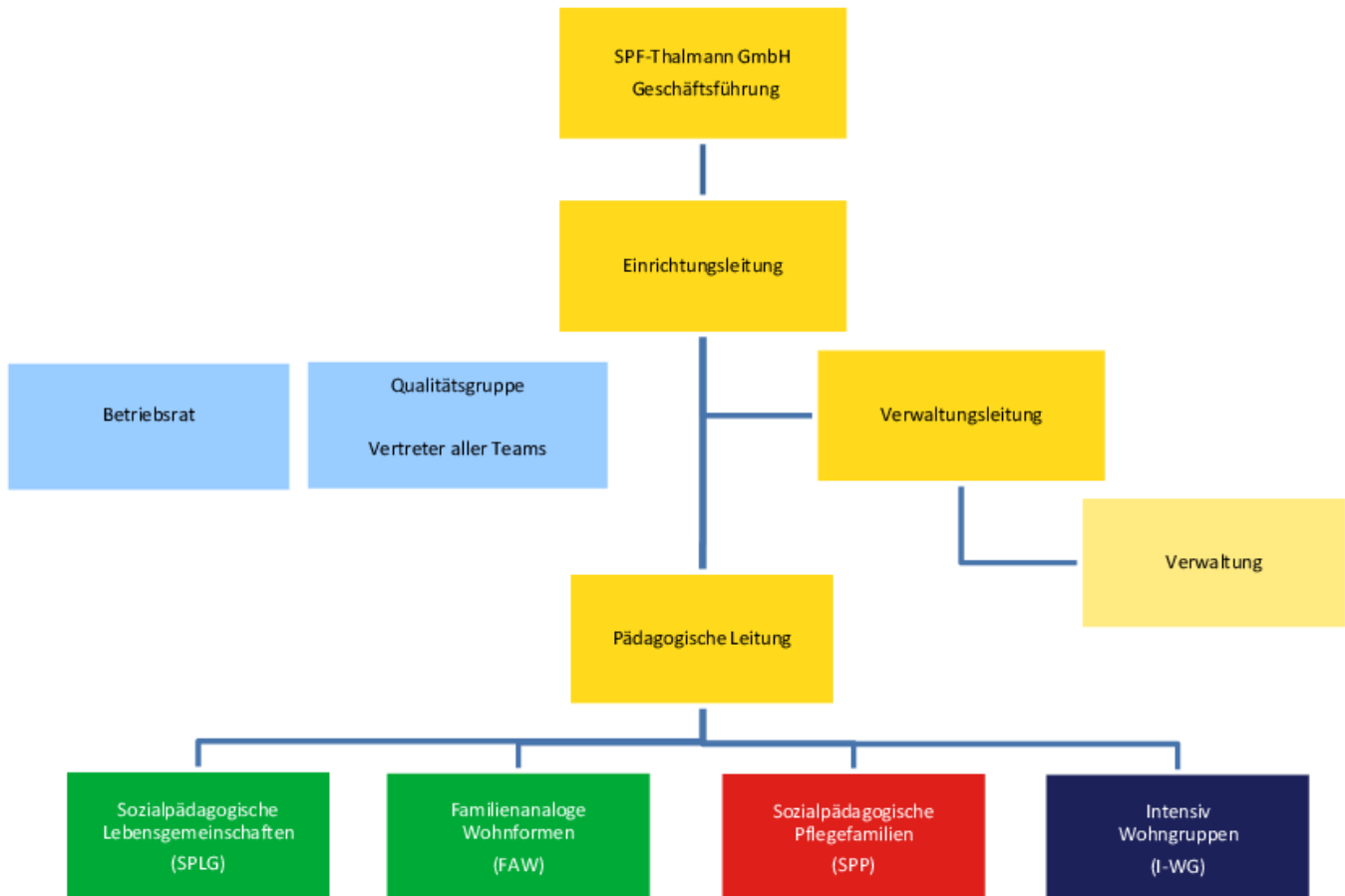
Konzept

Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften (SPLG)

SPF-Thalmann GmbH - Glückswinkel 13 – 49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 - 76 64 - Fax: 05451 - 50 14 37 - E-Mail: info@spf-thalmann.de – Internet: www.spf-thalmann.de

Unsere Einrichtung

Organigramm



Konzept der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft (SPLG)

Hilfeform und Aufnahme

Die SPLG ist eine dezentrale Form der stationären Unterbringung, in der 1-2 Kinder und Jugendliche nach §§ 27, 34, 35a, 41 SGB VIII und SGB IX in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen betreut werden. Sie bietet den jungen Menschen eine mittel- bis langfristige Perspektive.

Das Entgelt wird mit dem zuständigen örtlichen Jugendamt Ibbenbüren in Nordrhein-Westfalen identisch für alle Standorte der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften verhandelt.

Bei jeder Aufnahme wird zuvor im Einzelfall geklärt, ob der Standort des Angebotes alle infrastrukturellen Voraussetzungen erfüllen kann und wenn nicht, was im Einzelfall als Zusatzleistung erforderlich ist, um ggf. trotzdem die Maßnahme zu ermöglichen.

Wir verfügen über verschiedene, langjährige Netzwerke in den Bereichen von ärztlicher, therapeutischer, psychologischer und psychiatrischer Versorgung, Mitarbeit in Fachverbänden und Arbeitsgemeinschaften, sowie Fort- und Weiterbildung, Supervision und Coaching.

Die Unterbringungsform ist geeignet für Kinder und Jugendliche, die vor allem einen Bedarf an familiärer Nähe und Struktur haben. Die konkrete Ausgestaltung des familienanalogen Angebotes kann auf Grund der individuellen Persönlichkeiten der Personen unterschiedlich ausfallen. Gemein ist jedoch allen Angeboten, dass sie sich an Kinder und Jugendliche richten, die durch das Erfahren von Bindung, Sicherheit und Stabilität profitieren können. Alle familienanalogen Systeme handeln nach unseren angebotsübergreifenden Standards. Die jungen Menschen leben im Haushalt der Mitarbeitenden, die über eine pädagogische Ausbildung und vielfältige, verschiedene Erfahrungen verfügen. Der Alltag verläuft ohne Schicht- und Wochenenddienst. Er geschieht umfassend und ganzjährig.

Wir verstehen uns als eine Einrichtung der inklusiven Erziehungshilfe, in der soziale Teilhabe im professionellen Familienalltag gelebt wird und die gemeinsame Betreuung von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen grundsätzlich ermöglicht wird. Besondere Bedürfnisse und Bedingungen werden berücksichtigt und mit allen fallbeteiligten Personen, individuell im Rahmen des Hilfeplanverfahrens vor einer Aufnahme und prozesshaft im gesamten Hilfeverlauf, verhan-

delt und umgesetzt. Dazu gehört auch unsere Bereitschaft der multiprofessionellen Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen und Kostenträgern wie z.B. Sozialleistungs- und Rehabilitationsträgern.

Bei Geschwisteranfragen ist im Einzelfall zu entscheiden, ob die Kinder zusammenbleiben sollen oder es besser ist, sie in verschiedenen Systemen unserer Einrichtung unterzubringen, damit sie so die Möglichkeit haben, sich auf möglichst unkomplizierte Weise zu treffen.

Geschwisterbeziehungen finden bei uns eine besondere Beachtung in der Gestaltung unserer Hilfeverläufe und werden stets zum Wohl der jungen Menschen gefördert.

Die Hilfeform ist nicht geeignet für Kinder und Jugendliche, die einen familiären Rahmen nicht aushalten, mit extremem selbst- und fremdverletzendem Verhalten, psychotischen Erkrankungen oder manifesten Suchtabhängigkeiten.

Pädagogische Grundsätze

Unsere pädagogische Arbeit hat sowohl die Bindungstheorie als auch systemisches Denken zur Grundlage. Dies bedeutet, dass wir neben den individuellen Bindungserfahrungen, die ein Kind gemacht hat, sein Verhalten auch immer auf der Grundlage des gesamten Familiensystems deuten. Zudem orientieren wir uns an traumapädagogischen Ansätzen und legen besonders viel Wert auf biographisches Arbeiten und die Bedeutung und den Umgang mit Gefühlen. Zudem ist für uns das Handeln nach der Methode der „Neuen Autorität“ von Haim Omer, Autorität durch elterliche und professionelle Präsenz, leitend. Ergänzend zu allen inhaltlichen Bereichen beschäftigen wir uns prozesshaft mit der Digitalisierung und Datensicherheit auf allen Ebenen. Die erforderliche, pädagogische Medienkompetenz wird von uns aktiv gefördert und umgesetzt.

Wir gehen davon aus, dass das Verhalten eines Kindes aus Sicht des Kindes immer Sinn macht und einen Lösungsversuch darstellt. Dieser lässt sich oft erst mit Blick auf das gesamte System verstehen. Daher hat Elternarbeit bei uns eine besondere Bedeutung und ist fester Bestandteil unserer Arbeit.

Trotz des familienanalogen Ansatzes verstehen sich die SPLG nicht als Konkurrenzangebot und haben kein Selbstverständnis als „Eltern“, sondern als wichtige Bezugs- und Bindungspersonen für die Kinder und Jugendlichen, die in Ergänzung zu den Eltern stehen und den aktuellen Lebensort bieten. Dies macht aus unserer Sicht einen großen Unterschied aus, der von vornherein hilft, Loyalitätskonflikte für die Kinder zu vermeiden.

Eine SPLG bietet die große Chance, professionelle Heimerziehung mit den Vorteilen zu kombinieren, die eine Familie bietet – also fachliche Kompetenz, Möglichkeit zur inneren wie äußeren Distanz, intensive Betreuung durch den Träger, Teamaustausch und Supervision auf der einen Seite und Eingebundenheit in Nähe und Beziehung rund um die Uhr, Erfahren von Verbindlichkeit und Struktur über Jahre durch bleibende Beziehungspartner auf der anderen Seite.

Darum können bei uns nur die Bewerber SPLG werden, welche über einschlägige Berufserfahrung verfügen und welche bereit sind, tragfähige Beziehungen im Sinne des Bindungsmodells anzubieten und einzugehen. Gleichzeitig gilt für die SPLG, dass es im Sinne des Bindungsmodells stets heißt zu beachten, dass es nicht immer nur viel Nähe ist, welches die Kinder und Jugendlichen brauchen, sondern eben oft auch das richtige Maß an Distanz und Zurückgenommenheit. Hierfür ist ein hohes Maß an Selbstreflexion und die Bereitschaft, Beratung anzunehmen unerlässlich.

Der Bedarf der Kinder und Jugendlichen, nicht der Bedarf der SPLG, ist entscheidend für das Maß an Nähe und Bindung, welches vom Kind oder Jugendlichen genommen werden kann, um positive Entwicklungsschritte zu fördern.

Daher versteht es sich fast schon von selbst, dass wir in unserer Auswahl bei einer grundsätzlich geeigneten SPLG darauf Wert legen, dass die SPLG zum Kind passen muss und nicht umgekehrt.

Der wichtigste Grundsatz unserer Arbeit ist, dass wir die individuellen Kompetenzen der jungen Menschen, der Mitarbeitenden und der Herkunftssysteme stärken und dabei auf allen Ebenen wertschätzend, verständlich und nachvollziehbar handeln, um damit geeignete Entwicklungs- und Teilhabebedingungen für die Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Schutzkonzept

Wir haben, unter Einbeziehung aller Arbeitsbereiche und Hierarchieebenen der Einrichtung, ein umfassendes Schutzkonzept in einem fortlaufenden Prozess durch die Begleitung von Zartbitter Münster e.V. - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt - erarbeitet.

Ziele des Konzeptes sind, mehr Handlungssicherheit in der Arbeit mit Kindern und deren Schutz zu erlangen, eine Stärkung der Grundhaltung und ein Bewusstsein zur Haltung und Kultur in der Jugendhilfeeinrichtung zu erlangen, eine Kultur der konstruktiven Kritik zu erleben, und: „das alle an einem Strang ziehen“.

Die rechtlichen Grundlagen fußen auf dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), der UN-Kinderrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta.

Kinder und Jugendliche stehen unter einem besonderen Schutz!

Mit unserem Konzept wollen wir dieser Haltung nachgehen und uns aktiv als auch präventiv mit dem Kinderschutz auseinandersetzen. Es ist als Ergänzung zu bereits bestehenden Konzepten zu verstehen.

Alle Mitarbeitenden, unabhängig von ihrem arbeitsrechtlichen Status, sind dem Inhalt des Konzeptes in der praktischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und auch untereinander verpflichtet. Ergänzend dazu unterschreibt jeder Mitarbeitende dazu eine Verpflichtungserklärung im Einstellungsverfahren und nimmt an regelmäßigen Schulungen zum Thema Kinderschutz teil.

Um Machtmissbrauch und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowohl an ihrem aktuellen Lebensort (FAW, SPLG, SPP oder WG) als auch außerhalb (z.B. in der Herkunftsfamilie, der Schule, bei Freizeitaktivitäten) präventiv und interventiv begegnen zu können, haben wir uns an mehreren Fortbildungstagen in unterschiedlicher Zusammensetzung der Mitarbeitenden mit verschiedenen Themen auseinandergesetzt, die die Grundlage dafür bilden und uns Wissen geben über:

- Strategien von Täterinnen und Tätern
- Risikofaktoren bei Kindern und Jugendlichen
- Institutionelle Schutzfaktoren
- Institutionelle Risikofaktoren
- Die Unterschiede zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt
- Dynamiken von Machtmissbrauch und (sexualisierter) Gewalt in Organisationen und Teams

Der Zugriff auf Informationen ist jederzeit möglich, da in allen Arbeitsbereichen Informationen zum Konzept bzw. zu den Kinderrechten bereit liegen. Ergänzend ist das Thema Kinderschutz zu einem festen, verpflichtenden Tagesordnungspunkt in jeder Teamsitzung auf allen Einrichtungsebenen geworden. Regelmäßig werden die Themen auch in den Gremien der Einrichtung wie z.B. der Qualitätsgruppe aufgegriffen und stetig weiterentwickelt.

Beschwerdemanagement

Im Rahmen der Entwicklung unseres Schutzkonzeptprozesses haben wir uns auch intensiv mit dem Beschwerdemanagement der Einrichtung beschäftigt, bestehende Konzepte wurden weiterentwickelt und integriert.

Wir verstehen Beschwerden als Chance, unsere Leistungen zu verbessern und nehmen diese unvoreingenommen entgegen. Die Bearbeitung von Beschwerden verstehen wir dabei als fortlaufende Qualitätsentwicklung unserer Angebote.

Eine Beschwerde kann persönlich, mündlich oder schriftlich erfolgen. Dabei kann die Beschwerde von einem betreuten Kind, Jugendlichen, dessen Sorgeberechtigten, einem Kollegen, einer Kollegin, verschiedenen Kooperationspartnerschaften oder aus der Öffentlichkeit kommen.

Alle Mitarbeitenden erhalten bei Tätigkeitsbeginn unser Beschwerdemanagementkonzept, indem die verschiedenen Möglichkeiten und Wege von Beschwerden und der Umgang damit beschrieben sind.

Die Struktur des Beschwerdeweges ist klar beschrieben. Gerade für die Kinder und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe ist es wichtig, dass sie ihre Beschwerdewege kennen und verstehen. Diese sind angepasst an ihr jeweiliges Alter und ihren Entwicklungsstand. Kinder und Jugendliche in der stationären Jugendhilfe stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Erwachsenen und auch zu ihren betreuenden Personen. Unser Beschwerdemanagement ist für sie niedrigschwellig und transparent gestaltet. Es wird dem jungen Menschen bei Einzug in einem persönlichen Gespräch durch die Bezugsbetreuenden erklärt und entsprechende Materialien übergeben.

Zentrales Anliegen der SPF-Thalman GmbH ist die Schaffung, Aufrechterhaltung und Überprüfung einer Kultur, in der Beschwerden jeder Art und aller sich beschwerenden Personen ernst genommen werden. Dabei ist insbesondere auch ein Rahmen zu schaffen, in dem jederzeit und regelmäßig grenzverletzendes wie grenzachtendes Verhalten offen thematisiert werden kann. Unsere Überzeugung ist es, dass man mit Transparenz und Klarheit der Tabuisierung verbaler, psychischer, physischer und sexueller Gewalt entgegenwirken kann. Der Grundpfeiler eines funktionierenden Beschwerdemanagements sind Vertrauen und Sicherheit, sowohl für Kinder und Jugendlichen die in unserer Einrichtung ihren Lebensmittelpunkt haben, deren Angehörige, als auch für unsere Mitarbeitenden.

Jeder Jugendliche und jedes Kind hat ein Recht darauf, seine Meinung und Unzufriedenheit über die inhaltliche Ausgestaltung des Hilfeangebots, über Personal, über Regeln oder über andere Aspekte zu äußern. Sich zu beschweren ist nicht nur ein wichtiges Recht für jedes Kind und Jugendlichen, sondern kann gesehen werden als der Versuch, eine aktive Beteiligung an der Gestaltung der pädagogischen Maßnahme erlangen zu wollen und kann somit pädagogisch sinnvoll

genutzt werden. Dies beinhaltet auch Kritik, Konfliktklärung und -bewältigung. Sowohl bei Aufnahmegesprächen als auch im Rahmen der Hilfe werden den Kindern und Jugendlichen folgende Möglichkeiten angeboten, auf die sie zurückgreifen können, wenn sie Probleme nicht mit Ihren direkten Bezugspersonen in der SPLG besprechen wollen.

- Weitere Ansprechpartner sind die zuständigen pädagogischen Leitungen, welche regelmäßig persönlichen Kontakt mit den jungen Menschen haben und sie an ihrem Lebensort besuchen.
- Die Kinder und Jugendlichen können sich grundsätzlich immer an jeden Mitarbeitenden und an die Leitung wenden. Durch die hausinterne Kultur von Sommerfesten, Freizeiten, Schlittschuhlaufen u.ä. Veranstaltungen sind den Kindern und Jugendlichen auch weitere Mitarbeitende bekannt.
- Als Verfahren steht hier das persönliche Gespräch im Vordergrund, weil die Kinder und Jugendlichen sich oft erst durch den vertrauensvollen, guten Kontakt ermutigt fühlen, sich kritisch zu äußern. Aber auch digitale, fernmündliche und postalische Wege sind möglich und den jungen Menschen bekannt.
- Zum Verfahren gehört ebenso, dass jedem Kind und jedem Jugendlichen die Telefonnummer der jeweiligen pädagogischen Leitungskraft frei zugänglich gemacht wird und diese immer angerufen werden kann, ohne dass das der junge Mensch einen anderen Erwachsenen extra nach der Nummer fragen muss.
- Unsere Einrichtung arbeitet zusätzlich mit einer außenstehenden, beauftragten Ombudsperson für die Kinder und Jugendlichen zusammen. Alle Kinder über 6 Jahre sind darüber informiert und besitzen die Kontaktdaten. Für alle Kinder unter 6 Jahren, oder Kinder mit besonderen Beeinträchtigungen, wird gemeinsam im Hilfeplanverfahren eine individuell, vertraute Person als Ombudsperson extra benannt.
- Der Träger stellt den Zugang zu Kinderschutzfachkräften intern und extern sicher. Diese stellen sich als unabhängig beratende Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden der Einrichtung zur Verfügung, unabhängig von Aufgabenfeld und Hierarchieordnung. Innerhalb der Einrichtung dient das Beratungsangebot als weiteres, qualitätssicherndes Element zur möglichst frühzeitigen Erfassung einer Kindeswohlgefährdung oder grenzverletzendem Verhalten gegenüber Mitarbeitenden. Die Kinderschutzfachkraft kann telefonisch erreicht werden. Die Namen und Telefonnummern erscheinen regelmäßig im einrichtungsinternen Spiegel (Newsletter) der Einrichtung als feste Rubrik und werden in die Notrufliste aufgenommen.
- Alle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zu beeinträchtigen und eine mögliche Gefährdung daraus entstehen könnte, werden an die zuständige Stelle gemeldet. Mit dem

zuständige Landesjugendamt, dem belegende Jugendamt und den Personensorgeberechtigten wird das weitere Verfahren besprochen.

Sexualpädagogik

Unser sexualpädagogisches Konzept, was unter fachlicher Begleitung des Kinderschutzbundes Rheine erarbeitet wurde, haben wir in unser Schutzkonzept integriert. Darin haben wir uns in einer zweijährigen einrichtungsübergreifenden Fortbildung Wissen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen angeeignet. Wir wissen um die großen Unterschiede von Kindern und Jugendlichen, sowohl was das Alter, als auch die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen betrifft.

Unser Handeln beruht auf dem Verständnis, dass Sexualität zu den menschlichen Grundbedürfnissen zählt und biologische, psychosoziale und emotionale Vorgänge umfasst. Persönlichkeitsentwicklung heißt damit auch, die (eigenen) sexuellen Bedürfnisse wahrzunehmen und auszuleben, unabhängig von Beeinträchtigungen.

Unsere Arbeit im Bereich Sexualpädagogik umfasst die **Bereiche Prävention und Intervention:**

Prävention: Stärkung der Mädchen und Jungen

- Wir geben (ausgewähltes) Informationsmaterial heraus (für Mitarbeitende, Herkunftseltern, Kinder, Jugendliche)
- Wir beantworten die Fragen der Kinder und Jugendlichen
- Wir begleiten den sexuellen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen
- Wir bringen den Kindern und Jugendlichen bei, ihre Grenzen und die der anderen Kinder und Jugendlichen zu achten (Stopp sagen; mein Körper gehört mir) und thematisieren dies auch mit unseren Kooperationspartnerschaften (Beratungsstellen, Präventionstheater, etc.)
- Wir bringen den jungen Menschen bei, dass Hilfe holen kein Petzen ist
- Wir helfen den Kindern und Jugendlichen im Alltag eine angemessene Sprache zu benutzen und benennen Geschlechtsteile (Penis, Scheide, Brust, Po)

Intervention: Handeln bei Verdacht auf (sexuelle) Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche

Die individuelle Entfaltung hat jedoch auch Grenzen, nämlich dort, wo die Grenzen der sexuellen Selbstbestimmung eines anderen Menschen erreicht bzw. verletzt werden. Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe gegen Kinder handeln wir

- im Fall einer übergriffigen mitarbeitenden Person

nach unserem Verfahrensplan, der allen Mitarbeitenden bekannt ist und regelmäßig aktualisiert wird.

Um unserer Grundhaltung Ausdruck zu verleihen, haben wir Verhaltensregeln erarbeitet:

Verhaltensregeln für Erwachsene im Bereich Sexualpädagogik

- Wir achten die Schutzaltersgrenzen (Jugendschutzgesetz)
- Reflexion der eigenen Haltung, Kleidung und Sprache
- Kinder brauchen Körperkontakt, Trost und Zuwendung
- Kinder brauchen Zeit und Mitbestimmung
- Kinder brauchen körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung
- Wir nehmen (auch schwache) kindliche Signale und Befindlichkeiten wahr und begegnen den Kindern mit offenen Augen und Ohren
- Wir stärken die gegenseitige Achtsamkeit bei Kindern
- Kinder sollten vor Körperkontakt gefragt werden (z.B. beim Trösten fragen, „Was brauchst du jetzt?“ oder „Soll ich dich in den Arm nehmen?“)
- Erwachsene nehmen Rücksicht auf die kindliche Entwicklung und die Lebensbiographie
- Wenn Kinder sich in ihren Bedürfnissen eingeschränkt fühlen, hat das eine Reaktion durch die Mitarbeitenden zur Folge, im Sinne der o.a. Verhaltensregeln

Verhaltensregeln für Kinder im Bereich Umgang mit Nähe und Distanz

- Freiwilligkeit aller Beteiligten: ich mache (nur) das, was das andere Kind auch mag
- Nichts in Körperöffnungen stecken
- Keine Schimpfwörter, Beleidigungen, sondern angemessene Begriffe verwenden
- Keine sexualisierten Inhalte mit Medien aufnehmen, zeigen oder weiterleiten
- Kinder achten auf die Schutzzone bei anderen Kindern und Erwachsenen (z.B. nicht ungefragt auf den Schoß setzen, anfassen)
- Keine Gewalt
- Stopp heißt Stopp und Nein heißt Nein

- Ich hole Hilfe

Partizipation

Ein weiterer Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die stetige Weiterentwicklung von Partizipationsmöglichkeiten. Hierzu werden regelmäßig auch die Kinder und Jugendlichen in Form einer Befragung beteiligt. Zudem ist es uns ein wichtiges Anliegen, sie für alle verständlich und nachvollziehbar zu gestalten und umzusetzen.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse hat ihre rechtliche Legitimation in einer Vielzahl von Gesetzen gefunden. Neben der **Würde des Menschen** und dem **Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit**, die im Grundgesetz verankert sind, beziehen wir uns in unserer Arbeit insbesondere auf die UN- Kinderrechtskonvention, die in Artikel 12 die **Berücksichtigung des Kinderwillens** sichert.

Aber vor allem auch das Kinder- und Jugendhilferecht ist für die Arbeit in unseren Angeboten mit § 1 SGB VIII

- (1) Jeder junge Mensch hat ein **Recht auf Förderung seiner Entwicklung** und auf **Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit**

handlungsleitend.

Wir ermöglichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch:

- Aktive Mitgestaltung an Hilfeplan- und Teilhabeplanverfahren nach individuellen Ressourcen
- Angebote, die soziale Beteiligung fördern sollen, zum Bsp. Möglichkeiten der Vernetzung unserer Kinder und Jugendlichen (Gemeinsame Ausflüge, Freizeiten, Info-Veranstaltungen, das Ermöglichen von gruppen- oder familienübergreifenden Verabredungen)
- einen für unsere Kinder und Jugendlichen entwickelten Fragebogen zum Beschwerdemanagement
- die regelmäßige Aufklärung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

- die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen am jeweiligen Lebensort, in den Wohngruppen oder in den Sozialpädagogischen Familien, bei Regeln, beim Mittagessen, bei den Ferienangeboten, Freizeitgestaltung, Zimmergestaltung u.v.m.
- bei der Planung des Sommerfestes, Schlittschuhlaufens etc.
- wann immer das nicht möglich ist, werden Kinder und Jugendliche über die Gegebenheiten transparent informiert
- die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerschaften, bei denen wir Partizipation zum Thema machen; (Behörden, Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen)
- das Einbringen des Themas und Unterstützung auch in der Arbeit mit dem Herkunftssystem
- eine partizipative Grundhaltung aller Mitarbeitenden

Motivation und Standards SPLG

- Durch Einlassen auf eine langfristige Aufnahme soll dem Kind Stabilität vermittelt und die Integration in ein funktionierendes soziales Umfeld ermöglicht werden
- Ein soziales und ethisches Engagement und die Überzeugung/der Wunsch, benachteiligten Kindern eine neue Lebensperspektive anzubieten
- Die Absicht, Arbeit und Familie miteinander zu vereinbaren. Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, um in hohem Maße das eigene Lebensumfeld zu gestalten
- Mitarbeitende haben in Schichtdiensten oder ambulanten Jugendhilfeeinrichtungen die Grenzen dieser Formen erfahren und sind davon überzeugt, als SPLG den jungen Menschen in hohem Maße tragfähige und verlässliche Beziehungen anbieten zu können
- Eine oder beide Personen haben eine sozialpädagogische Ausbildung (d.h.: staatlich anerkannte pädagogische Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe)
- Mindestens eine der Personen verfügt über einschlägige Berufserfahrung
- Beide Personen haben an unserem Vorbereitungskurs teilgenommen
- Die SPLG nehmen in der Regel ein bis zwei Kinder auf
- Verpflichtende Teilnahme am beratenden System der Einrichtung
- Für jedes Kind oder Jugendlichen steht ein Einzelzimmer zur Verfügung

Vorbereitungskurs

Als notwendige Voraussetzung, um in unseren aktiven Bewerbungskreis zu gelangen, gilt die gelungene Teilnahme beider Personen an unserem Vorbereitungskurs, der von Personen aus dem Leitungsteam und der Einrichtungsleitung durchgeführt wird.

Die Klärung der Motivation stellt in unserem Vorbereitungskurs einen sehr zentralen Punkt dar. Nicht jede Motivation ist aus unserer Sicht geeignet, um bindungsgestörten und traumatisierten Kindern einen neuen Lebensort zu bieten. Wir sind der Überzeugung, dass bereits mit der Reflexion der eigenen Motivation ein wesentlicher Baustein für den langfristigen Erfolg der späteren Maßnahme gelegt wird.

Themen im Vorbereitungskurs sind:

- Motivationsklärung
- Biographie der aufzunehmenden Kinder
- Erstellung eines Genogramms der jeweiligen Bewerbenden
- Theorien der Heimerziehung und Auseinandersetzung mit Bindungstheorie, der systemischen Grundhaltung der Einrichtung und der Theorie der Neuen Autorität nach Haim Omer („Stärke statt Macht“)
- Eigene Stärken und Schwächen in Bezug auf den angestrebten Erziehungsprozess finden und bewusst machen
- Eigene Konfliktfähigkeit und die des Partners oder der Partnerin reflektieren
- Welche Person passt zu welchem Kind, wer hat welche besonderen Ressourcen? Was passt nicht?
- Nähe und Distanz: Arbeit und Privates werden nicht mehr getrennt sein.
- Welche Chancen und Risiken bringt dieser Schritt mit sich?
- Besuch einer erfahrenen, mitarbeitenden Person und eines Mitglieds des Betriebsrates im Vorbereitungskurs, um direkte Eindrücke zu ermöglichen.
- Organisatorische Aspekte der Arbeit, Einbindung in die Einrichtung und die Bereitschaft zur Teamarbeit und Annahme von Beratung.

Beratung und Unterstützung durch die Einrichtung

Wir bieten den aufgenommenen Kindern und Jugendlichen einen Lebensraum, in dem korrigierende Erfahrungen gemacht werden können und wichtige emotionale Entwicklungsschritte nachgeholt, begleitet und gefördert werden sollen. Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ihr Leben möglichst eigenverantwortlich und in emotionaler wie psychischer Gesundheit gestalten zu können. Wir tragen als Einrichtung für den Zeitraum der Unterbringung die Verantwortung für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen. Deren Schutz und den vereinbarten Zielen entsprechende Erziehung und Förderung zu gewährleisten ist unsere erste und wichtigste Aufgabe.

Hierzu gehören für die angestellten Mitarbeitenden verpflichtende Termine für alle SPLG, damit wir weiter einen hohen Standard in unserer Arbeit sicherstellen können:

- Alle Mitarbeitenden der SPLG sind in Teams/Arbeitsgruppen zusammengefasst und nehmen alle vier Wochen über die Dauer eines Vormittages an gegenseitiger kollegialer Beratung und Fallbesprechungen teil. Die jeweilige pädagogische Leitung führt durch die Teamsitzungen.
- Jede SPLG erhält vertiefend durch ihre pädagogische Leitung
- Einzelberatung. Hierzu kommt sie regelmäßig in den Haushalt der SPLG.
- Die Handlungen, Gefühle und emotionalen Belastungen werden mit den einzelnen Personen regelmäßig besprochen und reflektiert. Bei diesen Besuchen vor Ort kommt es auch zu Treffen mit den Kindern und Jugendlichen, welche dokumentiert werden.
- Unterstützung in Krisen (Krisenintervention) durch die pädagogische Leitung. Diese kann in Krisen immer und zu jeder Zeit von der SPLG kontaktiert werden.
- Die Angestellten sind zu regelmäßiger Teilnahme an Supervision verpflichtet. Diese findet über die gesamte Zeit der Anstellung in der Regel 10-mal pro Jahr statt.
- Die Teilnahme an einrichtungsinternen Weiterbildungen ist ebenfalls verpflichtend. Teilnahme an externen Weiterbildungen wird unterstützt.
- Zur Unterstützung bzw. Entlastung der Mitarbeitenden steht ein individueller Fonds zur Verfügung. Das dort enthaltene Geld kann je nach Situation des Systems eingesetzt werden für Teilnahme an Freizeiten, Organisation von Urlaub, unterstützende Maßnahmen usw.
- Durch Gestaltung gemeinsamer Freizeitangebote mit anderen SPLG erleben sich die Mitarbeitenden als Kollegen und Kolleginnen, die sich auch gegenseitig unterstützen und beraten können. Gleichzeitig erleben die Kinder und Jugendlichen, dass es noch viele andere gibt, die in genau ihrer Lebenssituation stehen.
- Die Mitarbeitenden der SPLG können durch das Besuchen der jungen Menschen untereinander (z. B. in den Ferien) eine Auszeit nehmen und wissen, die Kinder und Jugendlichen sind fachlich gut betreut.
- Wir orientieren uns auf allen Ebenen und allen Arbeitsbereichen an den europäischen Datenschutzrichtlinien und sind uns bewusst, dass wir gerade mit den sehr sensiblen Sozialdaten vertraulich umgehen und wir uns in der höchsten Datenschutzstufe befinden. Bei Einstellung unterschreiben alle Mitarbeitenden eine Datenschutzerklärung. Näheres ist in unserem Datenschutzkonzept beschrieben.

- Wir beachten die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung mit entsprechenden Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ereignisse und bewahren diese fristgemäß auf. Diese umfassen Unterlagen zu pädagogischen, räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Prozessen.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Einer Aufnahme geht ein Austausch mit der zuständigen Person des Jugendamtes über das angefragte Kind und die vorgeschlagene Familie und eine der jeweiligen Situation angemessene Anbahnung voraus.

Einer Aufnahme geht ein intensiver Austausch mit dem zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes über das Kind bzw. den Jugendlichen und die vorgeschlagene SPLG voraus.

Wir stellen die jeweiligen SPLG und ihre Arbeit in Profilen vor, die dem anfragenden Jugendamt zur Verfügung gestellt werden können, wenn die zuständige Person des Jugendamtes und die pädagogische Leitung der Ansicht sind, dass eine SPLG grundsätzlich in Frage kommen könnte. Wir legen Wert auf eine angemessene Anbahnungszeit in der die jeweilige SPLG und das Kind genügend Zeit bekommen, sich kennenzulernen.

Besonders wichtig ist es uns, frühzeitig die leiblichen Eltern des Kindes als Unterstützende der Maßnahme zu gewinnen, um Loyalitätskonflikten beim Kind oder Jugendlichen und Konkurrenzgefühle der Eltern möglichst entgegenzuwirken. Daher bieten wir an, noch vor der Aufnahme Gespräche mit den Eltern zu führen. In diesem Gespräch können gegenseitige Wünsche und Erwartungen besprochen werden und wir können einen ausführlichen Einblick in unsere Einrichtung und Arbeitshaltung geben. Häufig macht es Sinn, wenn die Herkunftseltern schon im Rahmen dieser ersten Kontakte auch den jeweiligen SPLG Mitarbeitenden persönlich kennenlernen können.

Uns ist es wichtig, dass die leiblichen Eltern frühzeitig merken, dass wir sie nach wie vor als wichtige Bezugspersonen im Leben ihrer Kinder sehen und wir sie gerne unterstützen möchten, nach Möglichkeit weiter die Elternrolle wahrzunehmen, auch wenn die Kinder nicht mehr zuhause leben.

Als Grundlage für die Hilfeplanung oder Teilhabeplanung, erstellen wir einen ausführlichen Verlaufsbericht.

Über Fragen zum aktuellen Hilfeverlauf geben die zuständigen pädagogischen Leitungen gerne jederzeit Auskunft.

Hilfeplangespräche finden in der Regel nicht nur mit der SPLG sondern stets mit dem zuständigen pädagogischen Leitung statt.

Eine kollegiale Zusammenarbeit mit den Vormündern und Ergänzungspflegenden ist uns auch besonders wichtig.

Nach der Aufnahme sind u. a. folgende Schwerpunkte Themen des kollegialen Austausches zwischen dem Jugendamtsmitarbeitenden, den Sorgeberechtigten und uns: Elternarbeit, Einbeziehung des Herkunftssystems in unsere Arbeit, Entwicklung des Kindes in der SPLG, der Schule und anderem sozialen Umfeld; wie sollte der Kontakt des Kindes zum Mitarbeitenden des Jugendamtes aufrecht erhalten werden usw.

Elternarbeit

Wir gehen davon aus, dass es für die Identitätsentwicklung des jungen Menschen unerlässlich ist, dass sich das aufgenommene Kind und Jugendlicher während des Aufenthaltes in seiner SPLG mit seinen leiblichen Eltern bzw. seinem Herkunftssystem auseinandersetzt und nach Möglichkeit, trotz aller belastenden Aspekte, die Chance bekommt, auch positiv auf seine Eltern schauen zu können. Eine positive eigene Identität ist für jeden Menschen nur schwer zu erlangen, wenn die eigene Herkunft als ausschließlich negativ erlebt wird. Daher ist eine wertschätzende Elternarbeit ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Sie geschieht in dem Wissen, einen wichtigen und wesentlichen Baustein für eine positive Entwicklung der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen zu legen. Die Zusammenarbeit orientiert sich gemäß § 37 SGB VIII am Wohle des Kindes.

Sollten Kinder und Jugendliche durch Umgangskontakte mit dem Herkunftssystem Gefahr laufen re-traumatisiert zu werden, muss mit allen Beteiligten eine geeignete Lösung erarbeitet werden. Eine Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie kann auch auf anderem Wege stattfinden, wenn Umgangskontakte nicht angemessen sind und den jungen Menschen überfordern.

Wenn es dem Kindeswohl entspricht, kann es nach entsprechender Testphase zu einer Reintegration in das Herkunftssystem kommen. Wir bieten als Einrichtung hierfür Begleitung und Beratung für die Eltern an und stellen auch nach Umzug des Kindes zurück in den elterlichen Haushalt gerne unsere Beratung zur Verfügung, die in Absprache mit dem Kostenträger nach Fachleistungsstunden abgerechnet werden kann.

Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Einrichtungen

Wichtig sind uns ein regelmäßiger Austausch und Absprachen mit Schulen, Therapeuten und anderen Personen, die für die Begleitung und Betreuung des jungen Menschen zuständig sind. Ziel für unsere Zusammenarbeit ist es, einen transparenten, verständlichen und einheitlichen Rahmen für die Betreuung des Kindes und Jugendlichen aufzubauen und weiter zu entwickeln. Wir sind davon überzeugt, dass eine zielführende, langfristige Hilfeform für Kinder und Jugendliche immer nur durch eine gute Zusammenarbeit aller im System gelingt. Weitere Zusammenarbeit findet im Sinne des § 78 SGB VIII zusammen mit anderen Einrichtungen statt.

Beendigung der Maßnahme

Wird während der Zeit des Aufenthaltes in der SPLG im Verlauf der Hilfeplanung zusammen mit den fallbeteiligten Personen, dem unterbringendem Kostenträger und anderer unterstützender Institutionen wie Therapeuten und Schulen festgestellt, dass die SPLG nicht mehr der dem Kind oder Jugendlichen förderlichste Lebensraum ist, kann es zur notwendigen vorzeitigen Veränderung oder Beendigung der Maßnahme kommen. Es ist ein Wechsel in eine andere SPLG, eine FAW, eine SPP oder in eine unserer Wohngruppen möglich, um so gegebenenfalls eine größtmögliche Kontinuität zu gewährleisten (siehe dazu unsere anderen Konzeptionen). Eine vorübergehende Unterbringung in eine der Unterbringungsformen ist ggfs. auch im Rahmen der Krisenintervention möglich. Andere Möglichkeiten der Beendigung der Maßnahme sind ein von uns betreuter Wechsel in eine andere Einrichtung oder die Reintegration, Rückkehr in die Herkunftsfamilie.

Grundsätzlich arbeiten wir daran, eine kurzfristige Beendigung zu vermeiden und langfristig unter frühzeitiger Hinzuziehung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten in einem kollegialen Übergabeverfahren einen angemessenen Übergang herzustellen.

Betreutes Wohnen/ Nachbetreuung/ Verselbständigung

In Absprache mit den jeweils zuständigen Stellen kann für den Jugendlichen zum angemessenen Zeitpunkt ein betreutes Wohnen o. ä. Hilfen nach § 41 SGB VIII durch unsere Einrichtung angeboten werden.

Wenn für den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen aus den Familien die Notwendigkeit besteht, ihn bzw. sie in einer eigenen Wohnung zu verselbständigen, können wir die langjährig in der SPLG gewachsenen Bezüge und Erfahrungen nutzen und unsere Mitarbeiter in die Arbeit zur Verselbständigung einbeziehen.

Die Jugendlichen, die zur Verselbständigung in eigenen Wohnungen betreut werden, werden sowohl in schulischer als auch beruflicher Hinsicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert. Wir versuchen, die Einzelnen zu befähigen, diese Möglichkeiten zu erkennen und wahrzunehmen und begleiten sie dabei.

Zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und Verarbeitung z.B. emotionaler Probleme der jungen Erwachsenen, finden regelmäßige Einzelgespräche statt. Bei der Einrichtung und Gestaltung des eigenen Wohnraumes erhalten die Betroffenen unsere Unterstützung.

Auch die Bewältigung des Lebensalltags der Jugendlichen (z.B. Kochen, Hygiene, Wäschepflege usw.) wird von uns vorbereitet und weiter unterstützt. Oftmals haben Jugendliche Probleme, mit den finanziellen Mitteln, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, umzugehen. In diesem Fall erstellen wir gemeinsam mit den Betroffenen eine Finanzplanung und teilen die Mittel entsprechend ein.

Die Anzahl der Betreuungsstunden wird für jeden Jugendlichen individuell abgesprochen und richtet sich nach dem Bedarf.